UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 14.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 14. März 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen 3
§ 35 Studienbeginn 3
§ 36 Studienumfang 3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen 3
§ 38 Module 4
§ 39 Praxissemester 4
§ 40 Profilbildung 4

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung 5
§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung 5
§ 43 Masterarbeit 5
§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium 6

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung 6

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34
Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35
Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36
Studienumfang

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften umfasst 23 Leistungspunkte (LP).

§ 37
Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage lern- und entwicklungstheoretischer Ansätze.
- Entwicklung von gymnasial- und gesamtschuldidaktischen Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts vor dem Hintergrund aktueller didaktischer Entwicklungen.
- Reflexion der Bedeutung sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Gymnasium bzw. Gesamtschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.
- Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.
- Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in Gymnasium und Gesamtschule.

§ 38
Module

(1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Entwicklung und Lernen (insgesamt:	11 LP)	
a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen		P
b) Seminar: Vertiefung Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		WP
c) Seminar: Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)		WP
Modul 2: Pädagogik der Schulstufen (insgesamt:	12 LP)	
a) Vorlesung Schultheorie und Schulentwicklung		P
b) Seminar: Vertiefung Schultheorie und Schulentwicklung		WP
c) Forschungsseminar (Projektseminar, Methodenwerkstatt etc.)		WP

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

(5) Vertiefungsveranstaltungen aus den Modulen 1 und 2 können – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39
Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40
Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41
Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42
Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden in allen Modulen Abschlussprüfungen absolviert, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen und durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet werden. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

(2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.

(3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

§ 43
Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

(2) Wird die Masterarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche

Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

§ 44
Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Masterarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.

(2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Master-Studium im Lehramt Gymnasium/Gesamtschule

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Entwicklung und Lernen	1a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen 1b) Seminar: Vertiefung zu Entwicklung und Lernen	6 LP
2	1. Entwicklung und Lernen	1c) Seminar: Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	5 LP
3	2. Pädagogik der Schulstufen	2a) Vorlesung Schultheorie und Schulentwicklung 2b) Seminar: Vertiefung Schultheorie und Schulentwicklung	6 LP
4	2. Pädagogik der Schulstufen	2c) Forschungsseminar	6 LP
			∑ 23 LP

Modulbeschreibungen

<table>
<tr><td colspan="7">Entwicklung und Lernen</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
Modul 1</td><td>Workload
330 h</td><td>Credits
11</td><td>Studiensemester
1.-2. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Wintersemester/
Sommersemester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen
b) Seminar: Vertiefung zu Entwicklung und Lernen
c) Seminar: Vertiefung zu Entwicklung und Lernen
(im Zusammenhang des Praxissemesters)</td><td>Kontaktzeit
30h
30h
30h</td><td>Selbststudium
60h
60h
120h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen
Fachlich-inhaltliche Ziele
▪ Kenntnisse zu und Verständnis von kognitiven Grundlagen des Lehrens und Lernens
▪ Kenntnisse zu und Verständnis von motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens
▪ Kenntnisse zu und Verständnis von sozialen und unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens
▪ Kenntnisse zu und Verständnis von psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
▪ Kenntnisse zu entwicklungsrelevanten Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens
▪ Fähigkeit, unterrichtliche und erzieherische Anwendungssituationen vor dem Hintergrund lern- und entwicklungstheoretischer Erkenntnisse zu analysieren und zu interpretieren
▪ Fähigkeit, die Nützlichkeit und Anwendbarkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen von Lehrerinnen/Lehrern einschätzen und bewerten zu können
▪ Orientierungswissen über empirisch-methodische Grundlagen sowie aktuelle wissenschaftliche Zugänge zum Lernen, Lehren und zu Entwicklungsprozessen

Spezifische Schlüsselkompetenzen
▪ Fähigkeit zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen
▪ Fähigkeit zur systematisch-kritischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
▪ Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten
▪ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
▪ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen
▪ Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung
▪ Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten
▪ Orientierungswissen über Ansätze zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
Im Modul sollen klassische und aktuelle psychologische Theorien und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehung behandelt und unter wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden. In Zusammenhang damit sollen auch die empirisch-methodischen Grundlagen der psychologischen Erkenntnisgewinnung vorgestellt und reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Grenzen empirisch-wissenschaftlicher Forschung nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Außerdem soll anhand von Anwendungs- und Fallbeispielen der praxisbezogene Gehalt psychologischer Konzepte für die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse sowie Entwicklungs- und Erziehungsprozesse erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Weitere zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Reflexion naiver (eigener, öffentlicher), populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Konzepte, die Entwicklung der Fertigkeit, psychologische Texte, Inhalte und Methoden zu verstehen sowie die Erarbeitung eines forschungswissenschaftlichen Zugangs zu den Themen.
Themen des Moduls sind:
▪ Lernen und Lehren
▪ Entwicklung, Sozialisation und Erziehung
▪ Angrenzende Themen wie Motivation, Gedächtnis, soziale Interaktion
▪ genderbezogene Aspekte von Entwicklung, Sozialisation und Lernen
▪ Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht</td></tr>
</table>

	▪ Einsatz von Lehr-/Lernmedien im Unterricht ▪ Lehrerprofessionalität
4	Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Vorlesungen: 150-400 TN, Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen -
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Heike Buhl, Stellv. Prof. Dr. Thea Stroot

<table>
<tr><td colspan="7">Pädagogik der Schulstufen</td></tr>
<tr><td colspan="2">Modulnummer
Modul 2</td><td>Workload
360 h</td><td>Credits
12</td><td>Studiensemester
3. und 4. Sem.</td><td>Häufigkeit des Angebots
Sommersemester/
Wintersemester</td><td>Dauer
2 Semester</td></tr>
<tr><td>1</td><td colspan="4">Lehrveranstaltungen
a) Vorlesung Schultheorie und Schulentwicklung
b) Seminar: Vertiefung Schultheorie und Schulentwicklung
c) Forschungsseminar</td><td>Kontaktzeit
30h
30h
30h</td><td>Selbststudium
30h
90h
150h</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="6">Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen
Fachlich-inhaltliche Ziele
▪ Grundkenntnisse historischer Schulforschung und reformpädagogischer Schulentwicklung
▪ Grundkenntnisse über Inhalte und Methoden international vergleichender Schulforschung sowie schulischer Universalisierungsprozesse
▪ Einsicht in und Verständnis von Zusammenhängen zwischen Schulkritik und Schulreform
▪ Überblick über Akteure, Prozesse und Ziele der Bildungspolitik auf lokaler, regionaler und globaler Ebene
▪ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Forderungen nach pädagogischer und institutioneller Autonomie und deren Konsequenzen
▪ Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen
▪ Fähigkeit zur Auseinandersetzung und zum kritischen Umgang mit Evaluationsverfahren und deren Ergebnissen im Kontext empirischer Schulbegleitforschung
▪ Fähigkeit, inhaltliche Schwerpunkte eines Themenbereichs von Schulforschung bzw. Schulentwicklung selbstständig zu erschließen und strukturiert aufzubereiten sowie wesentliche Forschungsergebnisse darzustellen (Forschungsseminar)
▪ Fähigkeit, unterschiedliche forschungsmethodische Vorgehensweisen zu erläutern und gegeneinander abzuwägen (Forschungsseminar)
▪ Fähigkeit, ein begrenztes eigenes Vorhaben unter Zuhilfenahme empirischer bzw. hermeneutischer Methoden zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten (Forschungsseminar)

Spezifische Schlüsselkompetenzen
▪ Grundkompetenzen in Bezug auf Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse in der Schulentwicklung
▪ Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen
▪ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Forschungserfahrungen (Forschungsseminar)
▪ Fähigkeit zur Urteilsbildung über Maßstäbe pädagogischer Qualität in Auseinandersetzung mit den Perspektiven pädagogischer Anthropologie
▪ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen</td></tr>
<tr><td>3</td><td colspan="6">Inhalte
Ausgehend von der historisch und global zu betrachtenden Existenz der modernen Schule soll in Motive, Ziele, Prozesse und Instrumente der Schulentwicklung eingeführt werden. Unter näherer Betrachtung der Anlässe und Akteure schulischer Reformen und Qualitätsentwicklungsprozesse sollen Strategien und Steuerungsverfahren für eine Schulentwicklung sowohl aus Sicht der Einzelschule wie aus der Sicht der Bildungspolitik erarbeitet werden. Die Bedeutung von Kommunikation, Kooperation und Beratung in Hinblick auf die verschiedenen Akteure wird konsequent berücksichtigt. Durch die Einbeziehung aktueller Fallstudien und problembezogener Aufgabenstellungen wird eine praxisbezogene Vertiefung ermöglicht.
Themen des Moduls:
▪ Theorien und Motive der Schulentwicklung, insbesondere der höheren Bildungsgänge, aus historisch-systematischer Perspektive
▪ Prozesse der Schulentwicklung in international vergleichender Perspektive
▪ Aktuelle Entwicklungen in Bildungspolitik und Bildungsplanung
▪ Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung als Säulen der Schulentwicklung
▪ Pädagogische Schulentwicklung und Pädagogisches Qualitätsmanagement
▪ Evaluationsformen und -verfahren: formativ und summativ, intern und extern
▪ Konzeption von Forschungsdesigns (Forschungsseminar)
▪ Erhebung und Auswertung von Daten/-Dokumentenmaterial (Forschungsseminar)
▪ Qualitätsmaßstäbe empirischer und hermeneutischer Forschung (Forschungsseminar)</td></tr>
<tr><td>4</td><td colspan="6">Lehrformen
Das Modul umfasst eine Vorlesung sowie Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.</td></tr>
</table>

5	Gruppengröße Vorlesung: 400-600 TN, Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen -
8	Prüfungsformen Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Zu den Formen der Prüfungsleistung vgl. § 42 Besondere Bestimmungen
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Birgit Eickelmann, Stellv. Prof. Dr. Frank Hellmich